

# Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **83 (1985)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Gebärende muss *selbst* den Wunsch nach einer PDA haben!

3. *Unsere* Überlegung vor der PDA müsste sein: Kann diese Gebärende auch später noch Ja sagen zur PDA?

4. Das Lokalanästhetikum soll nach Möglichkeit so dosiert werden, dass die Austreibungsperiode für die Gebärende trotzdem spürbar wird, dass sie das Kind bewusst gebären kann.

5. Das Nachgespräch muss auf jeden Fall ganz bewusst geführt werden, um evtl. aufkommende Zweifel bezüglich der Entscheidung besprechen, und wenn möglich beseitigen zu können. Nach Prill muss die Geburt auch heute noch für einen «Leistungstest für die gesamte Person und ihre akzeptierte mütterliche Rolle angesehen werden» (1983, S. 12).

ersehen werden kann, garantiert «Schmerzlosigkeit» noch kein grossartiges Geburtserlebnis, wie uns das manchmal vorgegaukelt wird. («Eine menschenwürdige Geburt durch PDA», heisst es im Werbeslogan der Fa. Globopharm, Zürich, die für ihr Lokalanästhetikum wirbt.)

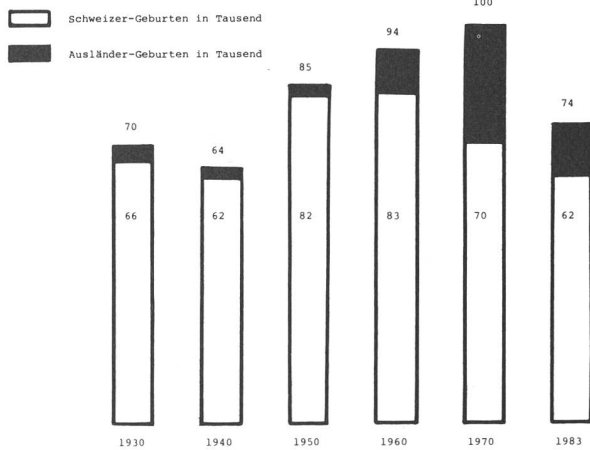
Fortsetzung folgt

Wie auch aus den Befragungsergebnissen

# Geburtenentwicklung in der Schweiz

Statistiken sind weniger langweilig als ihr Ruf

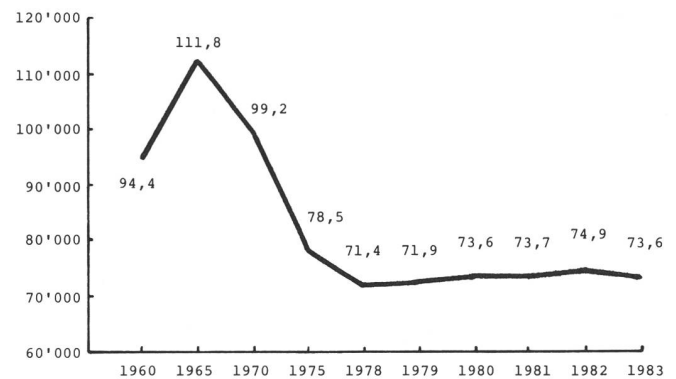
## Langfristige Geburtenentwicklung seit 1930



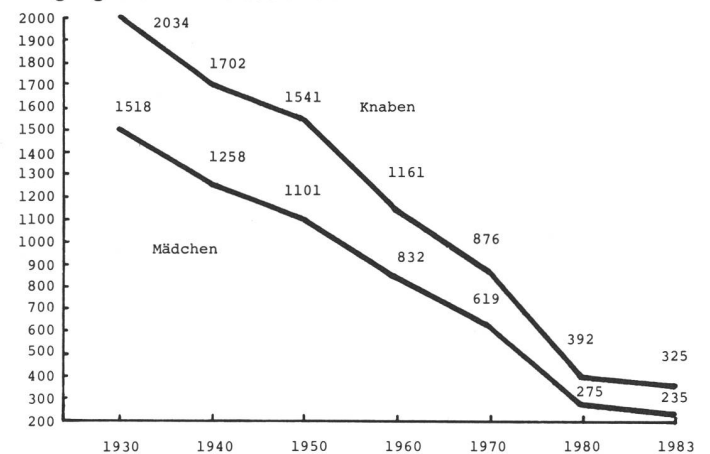
## Geburten nach Kantonen 1970–1983

Kanton	1970	1980	1982	1983
Zürich	16281	12359	12494	12285
Bern	15293	10343	10563	10361
Luzern	5213	3792	3988	3905
Uri	624	485	446	440
Schwyz	1765	1415	1457	1431
Obwalden	448	393	402	346
Nidwalden	498	417	402	461
Glarus	588	488	469	509
Zug	1208	981	985	928
Fribourg	3116	2260	2270	2251
Solothurn	3721	2447	2590	2557
Basel-Stadt	2636	1703	1875	1709
Basel-Land	3567	2482	2626	2501
Schaffhausen	1094	776	833	780
Appenzell AR	743	602	685	641
Appenzell IR	223	178	220	221
St. Gallen	6927	5237	5277	5203
Graubünden	2775	2054	2080	2122
Aargau	7668	5779	5932	5771
Thurgau	3160	2388	2527	2494
Ticino	3747	2535	2461	2427
Vaud	6912	5671	5553	5567
Valais	3838	2919	2869	2885
Neuchâtel	2607	1622	1483	1509
Genève	4564	3530	3628	3619
Jura		805	801	736
Schweiz	99216	73661	74916	73659

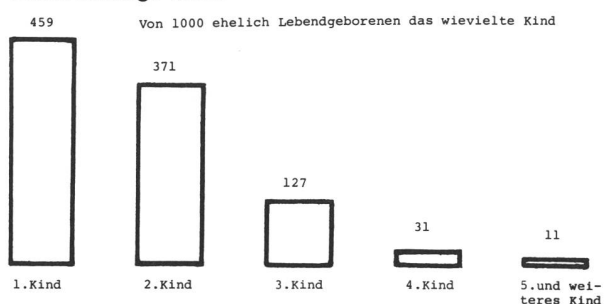
## Geburtenentwicklung 1960–1983



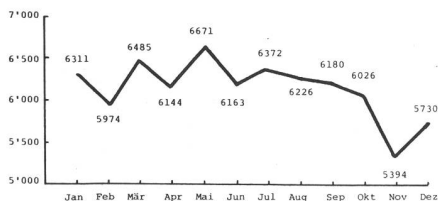
## Säuglingssterblichkeit seit 1930



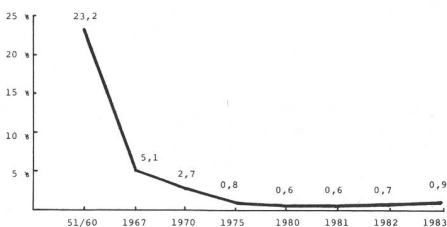
## Geburtenfolge 1983



## Geburten nach Monaten 1983



## Hausgeburten 1951/60–1983



Quelle: Baby-Index 1985, Present-Service, Zürich



## Bücher

### Farbatlas der Embryologie

Von Marjorie A. England, Senior Lecturer in Anatomy Medical Sciences, University of Leicester.

Ins Deutsche übertragen von Prof. Dr. Elke Lütjen-Drecoll

Anatomisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg

1985. 215 Seiten, 718 Abbildungen in zahlreichen Einzeldarstellungen, davon 691 mehrfarbig, geb. DM 158.–

Im vorliegenden Buch ist es hervorragend gelungen, die embryonale und fetale Entwicklung dreidimensional anschaulich darzustellen. Präembryonale Stadien wurden mikrophotographisch, embryonale und fetale Entwicklungsstadien photographisch und ultrasonographisch dargestellt. So entstand eine mit prägnanten Erläuterungen versehene Bildfolge, die das Sichvertiefen in die Materie zur Freude werden lässt.

Einleitend werden Primitiventwicklung, Plazentation, dann die Stadien der Entwicklung des Embryonalkörpers in zeitlich kurz aufeinanderfolgenden Schritten dargestellt und beschrieben, gefolgt von der fetalen Weiterentwicklung bis zur Geburtsreife. Ultraschallbilder der Entwicklungsstadien bieten eine wertvolle Ergänzung.

Breiten Raum nehmen die Photographien der Entwicklung der einzelnen Organe ein, vervollständigt durch histologische Schnittbilder. Schliesslich werden die Stadien des Geburtsvorganges beschrieben.

Das bildlich und deskriptiv ganz ausgezeichnete, einmalige Werk kann Ärzten, Medizinstudenten und Hebammen zum Studium bestens empfohlen werden.

Prof. M. Berger  
Direktor Universitäts-Frauenklinik,  
CH-3012 Bern

# Erste Berichte und Bilder vom 92. Kongress des Schweizerischen Hebammenverbandes

29.–31. Mai 1985 in Sierre

## Resolution des Schweizerischen Hebammenverbandes

Die Delegiertenversammlung hat am 30. Mai 1985 in Sierre die vom Zentralvorstand vorgeschlagene Resolution gutgeheissen. Sie zeigt einerseits der Öffentlichkeit das weite Spektrum unserer beruflichen Kapazität auf, verpflichtet aber andererseits, unsere Verbandsarbeit zu intensivieren. Die Resolution wurde mit der Bitte um Veröffentlichung an Tageszeitungen, Frauenzeitschriften und Berufszeitschriften versandt.

Der Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und der ersten Lebenstage ist ausschlaggebend für die geistige, körperliche und seelische Entwicklung des Kindes und ebenso für die Fähigkeit der Eltern, eine harmonische Beziehung zum Neugeborenen aufzubauen. Für viele Eltern ist die Geburt ihres Kindes verbunden mit einschneidenden Veränderungen ihrer bisherigen Lebensgewohnheiten.

Es ist Aufgabe und Anliegen der Hebamme, die Frau und ihre Familie bereits während der Schwangerschaft fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Namentlich ihre Beratung zu einem individuell angepassten Verhalten und zur Umgehung von gesundheitsschädigenden Gewohnheiten führt zu Sicherheit und Eigenverantwortung der Eltern gegenüber ihrer neuen Rolle.

Die Gesundheitsvorsorge durch die Hebamme gibt dem Kind einen besseren Lebensstart; sie hat somit auch volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Der Schweizerische Hebammenverband fordert seine Mitglieder auf, vermehrt präventiv im Spital und in der Gemeinde zu wirken. Der Verband will zu diesem Zweck

- sein Fortbildungsangebot entsprechend erweitern,
- die Öffentlichkeit auf die Möglichkeiten der Beratung durch Hebammen aufmerksam machen und
- den Dialog mit anderen Fachgruppen zugunsten der Familie verstärken.

*Es gehört an der Delegiertenversammlung zur Tradition, dass im Turnus eine Sektion ihren Werdegang darstellt. Hier nun der*

## Bericht der Sektion Solothurn

Die ersten Angaben über das Hebammenwesen im Kanton Solothurn stammen aus dem frühen 16. Jahrhundert. In einer Chronik wird da erstmals die Hebamme Barbara von Roll namentlich erwähnt.

1836 kam dann die erste Verordnung heraus, über die man viel Ergötzliches erzählen könnte.

Doch wir schreiben hier ja die Geschichte unserer Sektion.

Als wir die ersten Aufzeichnungen zu suchen begannen, stellten wir fest, dass dies wohl eine recht unterhaltsame, aber zeitraubende Arbeit sein würde. Unsere Vorfahren haben zwar wunderschön geschrieben, meist in der sogenannten spitzen Schrift, aber ihre Protokolle und Briefe enthielten oft kein Datum. Die Jahre gingen einfach ineinander über!

So suchte ich zum Beispiel lange nach dem Gründungsdatum unserer Sektion. Erst als ich fast aufgeben wollte, fand sich auf den letzten Seiten eines sehr alten Kassabuches die entsprechende Eintragung.

1896 – zwei Jahre nach dem SHV – gründeten 17 Hebammen in Solothurn unsere Sektion. Wie aus den Protokollen hervorgeht, war Frau Mina Müller die Initiatorin. Man erhob einen Mitgliederbeitrag von 1 Franken, etwas später stieg er auf Fr. 1.50, zusammen mit dem schweizerischen Beitrag Fr. 3.50. Dazu kamen Bussgelder, wobei nicht ersichtlich ist, wofür die Mitglieder jeweils gebüsst wurden! Offenbar herrschten damals strenge Sitten. Es scheint, dass es mit der Disziplin geklappt hat: 1899 war der Mitgliederbestand bereits auf 60 Hebammen angewachsen. An den Versammlungen zählte man durchschnittlich 45 Personen. Es waren Zeiten, wo man zusammenhalten musste, wenn man etwas erreichen wollte.

«Gute alte Zeit», könnte man meinen. Aber der Schein trügt. Schon früh musste sich die Sektion für die Existenz ihrer Mitglieder einsetzen. Alleinstehende Hebammen lebten oft in bitterer Armut

und waren auf Naturalgaben angewiesen.

Im Jahr 1926 beschloss man, eine Gesetzes-Revision zu beantragen. Eine erneute Eingabe an den Regierungsrat 1927 blieb ohne Erfolg.

1931 ersuchte die Sektion dringend, den Hebammen endlich zu ihrem Recht zu verhelfen. Offenbar hat man dabei sogar die Hilfe eines Geistlichen in Anspruch genommen. Der Pfarrer schrieb an die Sektionspräsidentin: «Anbei erhalten Sie die Antwort vom Regierungsrat zurück. Sie müssen sich mit Geduld wappnen können, denn es ist Ihr Schreiben zu liebenswürdig, als dass es rasch ginge, bis Ihre Wünsche erfüllt werden ...» An anderer Stelle schrieb der Pfarrer: «Es ist bedauerlich, dass ich Ihnen, geehrte Frau Präsidentin, keinen besseren Bericht bekommen konnte – allein, ich bin nicht erstaunt darüber. Fürchten Sie sich nicht vor dem Zorn der Generalversammlung. Der Regierungsrat wird doch sein Wort halten müssen. Wenn er sich auch noch die Hebammen zu geschworenen Feinden macht, dann ist er schlimm genug daran! Ich muss Sie nochmals um Geduld bitten. Erzwingen kann man gar nichts, da es sich um ein Gesetz handelt.»

1932 kam endlich ein Vertreter des Sanitäts-Departements zu den Hebammen, um über die längst beantragte Gesetzes-Revision zu referieren. Aber erst 1944 konnte der Stimmbürger sein Ja dazu abgeben.

Viel später, im Jahre 1976, ging dann nochmals eine Welle der Entrüstung

durch unsere Reihen: ein neues Gesetz sollte es den Gemeinden frei stellen, eine Hebamme zu verpflichten und zu entlönnen. Dieses Gesetz wurde angenommen und bedeutete für etliche Mitglieder unserer Sektion eine echte Niederlage.

Doch den Frohmut der Solothurner Hebammen konnte es nicht trüben. Man begann sich selber zu helfen. In jüngster Zeit sind wieder Verhandlungen für eine Reorganisation der Krankenkassen-Beteiligung im Gang.

Immer wieder haben sich die Solothurner Hebammen auch um Weiterbildung bemüht. Sie haben Arztvorträge und Fabrikbesichtigungen organisiert und 5–6 Versammlungen pro Jahr abgehalten. Daneben haben sie sich in der Gemeindepolitik nützlich gemacht. Eine Begebenheit von 1937 möchte ich noch erwähnen. Die Protokollführerin schreibt:

«Ein Dr. Reger aus Biberist hielt einen Vortrag über schmerzlose Entbindung: «Wie man die Patientin überreden kann zum schmerzlosen Gebären.» Wenn eine Kollegin eine hypnotische Ader hat und sich die werdende Mutter dazu eignet, so kann das Experiment gewagt werden. ... Auch der Coué kaum in Betracht kommen, aber der ist ja auch gestorben ...»

Die Hebammen von damals glaubten noch nicht so recht an Psychotherapie! An ihren vielen Zusammenkünften haben sie aber auch zu feiern verstanden, diese Kolleginnen.

1923 schreibt jemand:

... «Dann kam der zweite Teil. Braten und Salat wussten uns zu schmecken. Es wurde dann ein kurzes Theaterli aufgeführt. Später wurde dann zu den Klängen des Klaviers das Tanzbein geschwungen. Am Abend mussten wohl noch etliche von uns ihr schweres Amt antreten, darum: «Seid fröhlich mit den Fröhlichen!»»

Diese Eintragungen, so nebensächlich sie uns erscheinen mögen, sind doch Spiegelbilder jener Zeit und können uns noch heute einige Denkanstösse vermitteln.

In unserer Sektion wurde ein Zusammenschluss mit einer Nachbarsektion noch und noch diskutiert. Eine Umfrage bei den Mitgliedern ergab eine Ablehnung der geplanten Fusion. Wir haben heute nur noch 30 zahlende Mitglieder, 7 Freimitglieder und ein Ehrenmitglied.

Wir hoffen, dass im 90. Jahr unseres Bestehens ein neuer Auftrieb bevorsteht. Ein junges Team mit neuen Ideen wird von nun an unsere Geschicke leiten.

Unser Bericht ist voller Nostalgie – das ist uns während des Schreibens bewusst geworden. Für einmal liessen wir Statistiken beiseite, die meistens nur wenig interessieren.

Doch etwas liegt uns am Herzen: Tragt Sorge zu Euren alten Schriften, hütet sie gut! Eines Tages wird man sie vielleicht brauchen können – oder sich doch wenigstens daran freuen.

Denn in diesen Dokumenten steckt die ganze frühe Geschichte unseres Schweizerischen Hebammenverbandes.

Berti Mosimann

## CTG-Seminar für Fortgeschrittene

Organisiert vom Schweizerischen Hebammenverband

**Datum:** Samstag, 14. September 1985  
**Zeit:** 9.00 bis 17.00 Uhr  
**Ort:** Frauenklinik Kantonsspital Aarau  
**Leitung:** Prof. Dr. W. Stoll, Chefarzt  
**Preis:** Mitglieder Fr. 80.–  
Nichtmitglieder Fr. 120.–  
Teilnehmerzahl beschränkt

### Inhalt des Kurses:

Das Fortbildungsseminar ist unmittelbar praxisbezogen. Es wird ausreichend Zeit zur Beantwortung von Fragen, zur Darlegung von Fallbeispielen und zum allgemeinen Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen. Problemfälle aus der Praxis der Kursteilnehmerinnen können durchaus in die Besprechungen einbezogen werden.

**Information und Anmeldeunterlagen:** Zentralsekretariat des SHV, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22, Telefon 031 42 63 40.





## ***Zuerst die Arbeit . . .***



## ***dann das Vergnügen***

